

Schule auf dem Sandberg

Städt. Förderschule geistige Entwicklung

Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln (Poll), Tel.: 0221/7166136-0, FAX: 0221/7166136-25

Angepasster Schulbetrieb in Corona Zeiten

Schuljahr 2020/2021
1.Halbjahr

- **Organisationsplan; Hygieneregungen**
Inkl. Checkliste
- **Präsenz- und Distanzunterricht an der Schule auf dem Sandberg – Ein Arbeitspapier**

Anhänge

- **Stufenplan des Krisenstabes der Stadt Köln (2020)**
- **Hygieneplan der Schule auf dem Sandberg (2020)**

Schule auf dem Sandberg

Städt. Förderschule geistige Entwicklung

Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln (Poll), Tel.: 0221/7166136-0, FAX: 0221/7166136-25

Köln, den 16.11.2020

Angepasster Schulbetrieb in Corona-Zeiten

Schuljahr 2020/2021

(Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW vom 3.8.2020)

Umsetzung der Erlasslage an der Schule auf dem Sandberg

Grundlagen

Die Schulleitung, die Lehrer*innen sowie die sonstigen Mitarbeiter*innen der Schule sind sich in der Umsetzung der unten aufgeführten Regelungen ihrer Vorbildfunktion bewusst und sorgen zugleich dafür, dass alle Schüler*innen diese ernst nehmen und entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten umfassend umsetzen.

Das gesamte Personal, Schüler*innen und Erziehungsberechtigte sind über diese Regelungen zu unterrichten, die Vorgaben sind für alle verbindlich und verpflichtend.

Die Grundlagen sind mit der Lehrerkonferenz, der Schulpflegschaft und der Schulkonferenz zu Beginn des Schuljahres abgestimmt worden.

Die Nutzung der Corona-Warn-App sowie der Möglichkeit der regelmäßigen Testung (3mal im Zeitraum zwischen Herbst- und Weihnachtsferien) wird ausdrücklich allen am Schulleben beteiligten Mitarbeiter*innen empfohlen.

Wir haben für das erste Halbjahr 2020/2021 einen angepassten Schulbetrieb im Ganztage geplant. An vier Tagen der Woche (Mo-Do) wird in Absprache mit der Schulaufsicht die Schulzeit um 60min für die Schüler*innen verkürzt. Der Unterricht wird daher montags bis donnerstags um 14.00 Uhr enden.

Dies wird u.a. mit einem nicht mehr regulär umsetzbaren Vertretungskonzept, einem Mangel an Differenzierungsmöglichkeiten, dem Fehlen von klassenübergreifenden Angeboten, Bewegungsmöglichkeiten, wenig Außenflächen (Baustelle) und den damit verbundenen weitgreifenden Belastungsfaktoren für unsere Schüler*innen begründet. Gleichzeitig werden mit einer Unterrichtsverkürzung die Gelingensbedingungen für die Vermeidung eines erhöhten Infektionsgeschehens erhöht.

Die Schulpflegschaft und die Schulkonferenz sind über die Veränderungen der Präsenzzeiten informiert und unterstützen dieses Anliegen.

Die 60 Minuten, die an 4 Tagen der Woche wegfallen, werden durch Angebote aus dem Bereich „Lernen auf Distanz“ aufgefangen. Hierbei stellen wir uns vor, dass die Kolleg*innen z.B. Aufgaben aus der Wochenplanarbeit erweitern und den Schüler*innen entsprechend ihrer Möglichkeiten für das häusliche Umfeld zur Verfügung stellen.

In der Zeit vor den Sommerferien hat die Schule in dem Bereich bereits gute Erfahrungen mit dem Einsatz von bestimmter Software (Anton App), Lernvideos, Aufgabensammlungen, TEACCH-Mappen und

Schule auf dem Sandberg

Städt. Förderschule geistige Entwicklung

Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln (Poll), Tel.: 0221/7166136-0, FAX: 0221/7166136-25

Lernkisten gemacht. Dies kann nun weiter verfolgt werden. Nähere Ausführungen finden sich im Arbeitspapier zum „Distanzunterricht“ der Schule auf dem Sandberg.

1) Allgemeine Regelungen/Hygieneregulungen

(vgl. „Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen in Zusammenhang mit Covid 19“ des Städtetages NRW, (...) und des Ministeriums für Schule und Bildung in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Unfallkasse NRW v. Mai 2020)

a) Betreten des Schulgeländes/Verhalten auf dem Schulgelände

Vor dem Betreten des Schulgeländes muss abgeklärt sein, dass das Personal und die Schüler*innen keine Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten. Bei unklaren Symptomen sollte im Zweifelsfall ein Arzt aufgesucht werden.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen muss, wo immer möglich, eingehalten werden, nicht nur in den Unterrichtsräumen, sondern auch beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes, innerhalb des Gebäudes, in Fluren, auf dem Schulhof etc..

b) Mundschutzpflicht

Grundsätzlich besteht nach aktuellen Bestimmungen des Ministeriums in der Schule eine Mundschutzpflicht. Für unsere Schule gilt daher ab sofort eine Mundschutzpflicht für alle Schüler*innen im Schulgebäude (in den Fluren, beim Ankommen etc.), auf dem Schulhof und entsprechend allgemeiner Regelungen. Nach den Bestimmungen des Ministeriums obliegen die Schüler*innen der Primarstufe zur Zeit in den Klassenräumen keiner Mundschutzpflicht.

Für unsere Schule treffen wir folgende Regelung: Innerhalb der Klassen (auch Mittelstufe bis BPS) dürfen die Schüler*innen an ihren Plätzen den Mundschutz abnehmen, wenn dies pädagogisch und/oder methodisch begründbar ist. Gesundheitsorientierte Aspekte spielen bei uns an der Schule ebenfalls eine große Rolle, wir orientieren uns auch hier an der Vorgabe des Ministeriums: „Darüber hinaus gehende Ausnahmen, zum Beispiel aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung sind möglich.“

Sollte es den Schüler*innen möglich sein, den Mundschutz auch am Platz zu tragen, so ist dies im Sinne der Vermeidung von Ansteckungsgefahren auf jeden Fall zu bevorzugen.

Das gesamte im Unterrichtsbetrieb eingesetzte Personal (Lehrkräfte, Schulbegleiter*innen, FSJler*innen, Krankenschwestern) müssen der Mundschutzpflicht durchgängig nachkommen. Bei hohen Sprachanteilen in Unterrichtssituationen (z.B. Unterrichtsleitung) kann der Mundschutz phasenweise abgenommen werden, hierbei ist verstärkt auf einen großen Abstand zur Lerngruppe zu achten.

Für die Pflegesituationen gelten diesselben Angaben.

Das Personal und die Schüler*innen sind verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten des Schulgeländes mitzubringen. Die Schule organisiert im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten

Schule auf dem Sandberg

Städt. Förderschule geistige Entwicklung

Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln (Poll), Tel.: 0221/7166136-0, FAX: 0221/7166136-25

für alle Lehrkräfte, FSJler*innen und städtischen Mitarbeiter*innen FFP2 Masken, die in die Klassen verteilt werden.

Ebenso gibt es Einmalmasken, die in gewisser Anzahl in der Schule vorrätig gehalten werden. Diese werden auf Anfrage in die Klassen verteilt.

c) Weitere Schutzmaßnahmen

Körperkontakt ist grundsätzlich zu vermeiden, dies gilt insbesondere für Begrüßungsrituale wie Handschlag, Umarmungen o.ä..

Gegenstände wie Gläser, Besteck, einige Arbeitsmaterialien etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden. Ist eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich müssen diese entsprechend gereinigt/desinfiziert werden.

Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund sowie derselben von anderen Personen sind zu vermeiden. Hieran sind das Personal und die Schüler*innen zu erinnern.

d) Handhygiene

Neben der Aufnahme des Virus über Tröpfchen in der Luft besteht das größte Risiko darin, dass Viren über die Hände aufgenommen bzw. weitergegeben werden. Deshalb ist regelmäßiges Händewaschen mit Seife besonders wichtig für den Infektionsschutz. Bei Einhaltung der Empfehlungen zur Handhygiene (s. Anleitungen in den Klassen, Toiletten, Pflegeräumen) müssen Hände nicht zusätzlich mit Handdesinfektionsmitteln behandelt werden.

Der Einsatz von Handdesinfektionsmitteln kommt in Betracht, wenn der Zugang zu Waschmöglichkeiten nicht gewährleistet werden kann und entsprechend der Vorgaben des Hygieneplans der Schule auf dem Sandberg (Mai 2020) im Anhang. Ein besonderes Augenmerk liegt hier in der Begleitung von Pflegesituationen bei Schüler*innen.

Die Aufstellung von Handdesinfektionsspendern erfolgt nach Absprache mit der Schulleitung im Sekretariat, im Lehrerzimmer, in der Aula und bei Anmeldegesprächen in der Bücherei bzw. im Besprechungsraum.

e) Husten-Niesetikette

Von besonderer Bedeutung ist die Einhaltung der Husten – und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, Abwenden von anderen Personen). Benutzte Taschentücher sind sofort angemessen zu entsorgen.

f) Flächenreinigung/Desinfektion

Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händkontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, sind durch eine arbeitstägliche Reinigung (Reinigungskräfte, Lehrkräfte und weiteres Personal) und

Schule auf dem Sandberg

Städt. Förderschule geistige Entwicklung

Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln (Poll), Tel.: 0221/7166136-0, FAX: 0221/7166136-25

in zuvor definierten Bereichen (z.B. Sanitäranlagen, Türklinken, Lichtschalter etc.) zusätzlich durch Flächendesinfektion zu säubern.

Bei starker Kontamination kann anlassbezogen auch zwischendurch eine Reinigung und gezielte Desinfektion bestimmter Gegenstände (z.B. Tische, Tastaturen, Arbeitsmittel etc.) erforderlich sein. Dafür stehen in den Klassen, bzw. beim Hausmeister und bei den Krankenschwestern Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.

g) Nutzung der Unterrichtsräume

Bei der Nutzung der schulischen Räume muss darauf geachtet werden, dass durch die Anordnung der Tische der Mindestabstand zwischen den im Raum befindlichen Personen möglichst eingehalten werden kann. Aufgrund der Raumgrößen und der hohen Schüler*innenzahlen erscheint hier ein Mindestabstand von ca. 1 m realistisch; größere Abstände sind nur bei reduzierter Schüler*innenzahl möglich.

Der Unterricht in Fachräumen wie z.B. Turnhalle, Mehrzweckraum, Werkräumen etc. kann nur zu bestimmten, festgelegten Zeiten erfolgen, da nach jeder Lerngruppe Reinigungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen (besondere Regelungen s.u.).

h) Handhygiene

Das gesamte Personal ist angehalten auf eine entsprechende Handhygiene (s. Allgemeine Regelungen) zu achten.

Für die Schüler*innen gilt „Händewaschen unter Anleitung“

- Bei Betreten des Klassenraums
- Vor und nach Pausensituationen auf dem Schulhof
- Nach jedem Nasenputzen, Niesen oder Husten
- Vor und nach dem Frühstück
- Vor dem Aufsetzen der Schutzmaske
- Nach dem Toilettengang
- Vor dem Verlassen des Schulgebäudes

i) Pflegesituationen

Für Pflegesituationen mit Schüler*innen gelten neben dem Angaben im Hygieneplan Sandberg von 2020 besondere Vorsichtsmaßnahmen.

Die Schule besitzt einige langärmeligen Schutzkittel und Visiere in ausreichender Menge (Ausgabe durch die Krankenschwestern).

Pflegeschürzen können bei den Krankenschwestern abgeholt werden, diese werden aber auch zu Beginn des Schuljahres in den Klassen verteilt. Wir empfehlen dem Personal, welches für Pflege zuständig ist, eigene Wechselkleidung mitzubringen und nach der Pflege/spätestens nach dem Arbeitstag zu nutzen. Es ist wichtig, Ansteckungsgefahren durch ggfs. kontaminierte Kleidung zu minimieren.

Der Gebrauch von Handschuhen und einem geeigneten Mundschutz (ggfs. FFP2) ist im Bereich der Pflege unbedingt notwendig.

Schule auf dem Sandberg

Städt. Förderschule geistige Entwicklung

Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln (Poll), Tel.: 0221/7166136-0, FAX: 0221/7166136-25

Die Krankenschwestern (schulisches Personal) und Herr Henkel (Mitarbeiter*innen der Graf-Recke-Stiftung) stehen für Beratung zur Verfügung.

j) Pausen/Ankunft der Schüler*innen

Pausen der Schüler*innengruppen sollten zeitversetzt und an verschiedenen Bereichen des Außengeländes verbracht werden (Einteilung des Außengeländes in 3 Pausenbereiche/ versetzte Pausenzeiten).

Bezogen auf die Nutzung problematischer Bereiche wie Türen, Flure und sonstige räumliche Engstellen wie z.B. Toiletten und Pflegeräume hat die Schule spezifische Regelungen getroffen (s.u.).

k) Eltern und Besucher

Eltern und Besucher betreten das Schulgelände nur, wenn sie einen Termin in der Schule haben. Von spontanen Besuchen des Sekretariats ist abzusehen. Alle Eltern und weitere Besucher*innen der Schule müssen beim Betreten des Schulgeländes und des Verwaltungsbereiches Schutzmasken tragen.

Organisationsplan für die Schule auf dem Sandberg

1) Ankunft/Abfahrt der Schüler*innen

Während der Ankunft und Abfahrt der Schüler*innen werden **alle Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen angehalten, eine Schutzmaske (Mund-Nasen-Bedeckung)** zu tragen. Ggfs. können selbstverständlich auch Einweghandschuhe als sinnvoll erachtet werden.

Die Lehrkräfte und Schulbegleitungen befinden sich zum Abholen auf dem unteren Schulhof. Es erscheint möglich - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m - die üblichen Wartebereiche der Klassen zu nutzen.

Sobald die Möglichkeit besteht, dass die ersten Schüler*innen (mit Lehrkräften oder Schulbegleitungen) Richtung Klasse gehen können, muss dies unbedingt genutzt werden.

Beim Ausziehen der Jacken, Auspacken der Taschen etc. in den Fluren wird darum gebeten, die Vorgänge stark unterstützend zu begleiten, damit sich die Schüler*innen nicht zu lange in den Fluren aufhalten.

Die Schülergruppen aus dem oberen Flur verlassen um 13.55 Uhr das Gebäude, Schülergruppen aus dem 1. Stock verlassen um 14.00 Uhr das Gebäude, Schülergruppen aus dem Erdgeschoss verlassen um 14.05 Uhr das Gebäude. Bei den Schülergruppen aus den Containern reicht es auch aus, wenn diese um 14.05 Uhr verlassen werden. Entsprechend wird mit den Regelungen am Freitag verfahren.

Schule auf dem Sandberg

Städt. Förderschule geistige Entwicklung

Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln (Poll), Tel.: 0221/7166136-0, FAX: 0221/7166136-25

Die Schüler*innen müssen bis zum Einstieg ins Taxi/in den Bus begleitet werden.

2) Partnerklassenprinzip

Die Partnerklassen werden gebildet in Bezug auf

- Pausenkonstellationen
- Vertretungstätigkeiten (Lehrkräfte, Schulbegleitungen)
- Teilen von FSJ/BFD-Stellen

- Entscheidungsgrundlage: räumliche Nähe und/oder organisatorische Faktoren wie Stufenzugehörigkeit, grundsätzlicher Kolleg*innen-Einsatz

Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3
Va	Ub	
Vb	Vd	
Vc	Ve	
Uc	Ud	
Ma	Mc	
Mb	Md	
Oa	Ob	
Oc	Od	
BPSa	BPSb	BPSc

3) Einsatz der FSJler*innen

Die FSJler*innen werden neben ihrem Einsatz in den Klassen bei Reinigungs- und Hygienearbeiten unterstützen (z.B. nach der Nutzung der Turnhalle/der Pflegeräume etc.), in den Pausenzeiten bei den Schulhofbereichen Aufsicht führen und die zusätzlichen Belegungspläne (Außenbereiche etc. s.u.) entsprechend der Angaben der Kolleg*innen ausfüllen und weitergeben. Die FSJler*innen agieren unter der Anleitung der Krankenschwestern.

4) Einsatz der Schulbegleitungen

Die Schulbegleitungen werden wie gehabt im Poolsystem an der Schule arbeiten. Vertretungen werden – wenn möglich – innerhalb des Partnerklassenprinzips (s.o.) eingesetzt.

Vertretungen von außen werden (bis zu den Herbstferien) nicht hinzugezogen, somit kann es bei starken Krankheitsausfällen passieren, dass schulbegleitete Schüler*innen tageweise zu Hause bleiben müssen

Die Schulbegleitungen machen ihre notwendigen Pausen in Absprache mit den in der Klasse verantwortlichen Lehrkräften. Durch die „versetzten Pausenzeiten“ ergeben sich andere „Begleitungsnotwendigkeiten“ der Schüler*innen. Herr Henkel und Frau Schmitz sind hier weiterhin die koordinativen Ansprechpartner*innen.

5) Pausenzeiten der Lehrkräfte/Stundenplangestaltungen

Durch die Verkürzung der Schulzeiten bis 14.00 Uhr gibt es keinen festgelegten Pausenanspruch für die Lehrkräfte. Es sind alle Teams angehalten, wenn möglich intern kurze Pausenzeiten zur

Schule auf dem Sandberg

Städt. Förderschule geistige Entwicklung

Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln (Poll), Tel.: 0221/7166136-0, FAX: 0221/7166136-25

Regeneration der Lehrkräfte zu organisieren. Die Schüler*innen müssen von einer Teamkolle-gin/einem Teamkollegen in die Pausensituationen begleitet werden – sollte es hier zu Beset-zungsproblematiken kommen, ist die Schulleitung hinzuzuziehen.

Entsprechend der veränderten Unterrichtszeiten muss die Stundenplangestaltung der Leh-rer*innenteams in einer veränderten Form erfolgen. Der Austausch hierüber erfolgte in der ers-ten Lehrer*innenkonferenz am 10.08.2020.

Bei der Verkürzung der Schulzeiten (s.o) handelt es sich im Bereich der Lehrer*innen-Arbeitszeiten um eine Dienstzeitverschiebung.

6) Pausenzeiten der Schüler*innen

Täglich müssen 19 Klassen in die Pausenzeiten auf dem Schulhof eingebunden werden.

Der Schulhof wird grundsätzlich in 5 Schulhofbereiche unterteilt.

Schulhofbereich 1: oberer Schulhof vom Haupttor bis zum Beginn des Tors zum unteren Schulhof

Schulhofbereich 2: oberer Schulhof vom Tor zum unteren Schulhof bis zum Haupteingang

Schulhofbereich 3: Fußballwiese und Umgebung

Schulhofbereich 4: Teilbereich unterer Schulhof (Markierung)

Schulhofbereich 5: Teilbereich unterer Schulhof (Markierung)

Die Schulhofbereiche 1-3 werden jeweils in einem bestimmten Zeitfenster von 1-3 Klassen (s. Pausenpläne) genutzt. Hier findet eine Organisation entsprechend des Partnerklassenprinzips statt (es gehen immer dieselben 2 (3) Klassen zusammen auf den Schulhof). Pro Tag und Klasse kann nur festgelegte Hofpause von 25 Minuten erfolgen.

Auch in den Außenbereichen gilt grundsätzlich Mundschutzpflicht und wenn möglich das Einhal-ten der Abstandsregelungen.

Die Pausenpläne/Zuteilungen zu Schulhofbereichen werden am Fenster der Hausmeisterloge (außen) hängen – und in der Ucloud abgelegt sein. Bei notwendigen Änderungen ist die Schullei-tung hinzuzuziehen.

Die Aufsicht wird durch die Klassenteams geregelt, im ersten Halbjahr gilt kein klassenübergrei-fender Aufsichtsplan.

Weitere Zeiten auf in den Schulhofbereichen werden morgens durch eine Abfrage verteilt. Die Klassen können sich in mindestens eine weitere Schulhofzeit von ca. 15-20 Minuten eintragen; die unteren Jahrgangsstufen bzw. Klassen ohne Nebenräume werden hier bei doppelten Eintra-gungen vorrangig eingeteilt.

7) Eingänge, Flurnutzung, Treppenhäuser

Alle Schüler*innen, Mitarbeiter*innen im Hauptgebäude nutzen den Haupteingang (die Türen werden morgen und nachmittags/mittags alle aufstehen). Alle Verantwortlichen müssen dafür Sorge tragen, dass die Eingänge nicht von zu vielen Personen gleichzeitig genutzt werden.

Die Schülergruppen müssen daher ggfs. in Abstand zur Tür auf dem Schulhof warten, bis dieser Bereich wieder frei ist.

Schule auf dem Sandberg

Städt. Förderschule geistige Entwicklung

Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln (Poll), Tel.: 0221/7166136-0, FAX: 0221/7166136-25

Die Schülergruppen, die sich im vorderen Teil des Hauptgebäudes (bis zur Mitteltür) befinden, nutzen das vordere Treppenhaus (Auf- und Abgang), die Schülergruppen, die sich im hinteren Teil des Hauptgebäudes befinden, nutzen das hintere Treppenhaus (Auf- und Abgang). Die Notausgänge bleiben wie gehabt bestehen.

An den Treppenaufgängen/-abgängen werden Wartepunkte markiert, an denen die Schüler*innen warten müssen, falls die Treppe bereits belegt ist (hier mit Zuruf/Absprache agieren). Es darf sich immer nur eine Schülergruppe in dem Treppenabschnitt aufhalten, da ansonsten die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.

In den Fluren gelten die geschlossenen Mitteltüren als Begrenzung für die Flurbereiche. In jedem Flurbereich sollen sich – wenn möglich nur 1-2 Schülergruppen aufhalten (auch hier mit Absprachen agieren).

Aufgrund der Brandschutzverordnung müssen die Türen an den Aufgängen zu den Fluren grundsätzlich geschlossen bleiben. Bei den Ankunfts- und Abfahrtszeiten werden diese kurzzeitig mit einem Keil aufgesperrt.

8) Nutzen von Pflege- und Toilettenräumen

In den Toiletten- und Pflegeräumen darf sich immer nur eine Schülerin/ein Schüler + Unterstützung aufhalten. Die Hygienevorschriften in diesen Räumen gelten wie immer, zusätzlich werden hier durch die FSJler*innen Reinigungsvorgänge vorgenommen.

Die Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen müssen bei der Nutzung von Toilettenräumen eigenverantwortlich darauf achten, dass Mindestabstände eingehalten werden und dass ggfs. vor den Räumen gewartet wird.

In den oberen Fluren werden Türkeile genutzt, um die Toilettenbereiche immer durchgängig belüften zu können.

9) Raumorganisation

Es wird ein Raumbelungsplan (durch die Verwaltung) erstellt.

Die Räume sollten mehrmals täglich stoß- und quergelüftet werden (alle 20 min).

Alle Arbeitsplätze müssen (wenn möglich) einen Abstand von mind. 1,5 m haben (realistisch ist wie oben erwähnt lediglich ein Abstand von ca. 1m).

Die Schüler*innen sollten eigene, unveränderbare Arbeitsplätze zugewiesen bekommen. Über Markierungen/Beschriftungen/Sitzordnungen entscheiden die jeweiligen Lehrkräfte der Teilgruppe.

Gegenstände wie z.B. Arbeitsmaterialien, Trinkbecher etc. sollten wenn möglich nicht von allen Schüler*innen geteilt werden (z.B. schülerbezogene Kästen mit Stiften, Scheren...). Sollte dies nicht vermieden werden können, müssen die Gegenstände zwischendurch von den Lehrkräften gereinigt/desinfiziert werden.

Schule auf dem Sandberg

Städt. Förderschule geistige Entwicklung

Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln (Poll), Tel.: 0221/7166136-0, FAX: 0221/7166136-25

10) Fachraumnutzung

Der Snoezelenraum wird aus hygienetechnischen Gründen bis zum Ende des ersten Halbjahres nicht für den Schüler*innenbetrieb genutzt werden; dieser Raum steht zur Separierung von Schüler*innen (bis zur Abholung durch die Eltern) zur Verfügung, falls diese in der Schule Symptome aufweisen sollten.

Alle anderen Fachräume können entsprechend eines Belegungsplanes genutzt werden. Nach Nutzung der Fachräume müssen Tische, Materialien etc. mit einer Flächendesinfektion behandelt werden. Hierfür tragen die Teams die Verantwortung, die die Räume zuletzt genutzt haben.

11) Außenbereiche/Schulhof

Für die Nutzung der Außenbereiche (s. Aufteilung Schulhof) wird tagesaktuell ein „Belegungsplan“ erstellt, so dass insbesondere jüngere Schüler*innen die Außenbereiche auch außerhalb der Pausenzeiten nutzen können.

12) Unterricht in Klassenverbänden

Im ersten Halbjahr findet der Unterricht in konstanten, klassenbezogenen Lerngruppen statt. Entsprechend der Vorgaben des Ministeriums stellen die Arbeitsgruppen (konstante Lerngruppenbildung/fachbezogener Kurs) zur Vermittlung berufsrelevanter Inhalte hier eine Ausnahme dar.

Für alle anderen Stufen gilt, dass im ersten Halbjahr keine übergreifenden Lernangebote (z.B. Sport, Mathe-Deutsch-Kooperationen, Musikangebote, Reiten, Werkangebote, AGs, Schulband etc.) stattfinden können.

13) Musikunterricht

Klassenübergreifende Musikangebote finden im ersten Halbjahr nicht statt. Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist entsprechend der Angaben des Ministeriums nicht gestattet. Andere Formen des Musizierens können klassenintern durchgeführt werden.

14) Sport-/Schwimmunterricht

Klassenbezogene Schwimmangebote können in spezifischen Bädern durchgeführt werden. Die Koordination erfolgt durch die Schulleitung.

Der Sportunterricht kann nur klassenbezogen durchgeführt werden (vorzugsweise bis zu den Herbstferien im Freien).

Es wird für die Sporthalle einen modifizierten Belegungsplan geben; Idee ist, stufenorientierte Bewegungslandschaften aufzubauen bzw. Bewegungsangebote durchzuführen.

15) Therapien

Die an der Schule üblichen Therapien (Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie) können entsprechend der Hygienevorschriften durchgeführt werden. Therapien von zwei Schüler*innen gleichzeitig in einem Raum können durch geplant werden, wenn diese Schüler*innen einem Klassenverband/oder einem Familienverband angehören.

Schule auf dem Sandberg

Städt. Förderschule geistige Entwicklung

Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln (Poll), Tel.: 0221/7166136-0, FAX: 0221/7166136-25

16) Feste/Exkursionen o.ä.

Klassenübergreifende Feste/Veranstaltungen finden im ersten Schulhalbjahr nicht statt. Eine Ausnahme stellt die Einschulungsfeier dar, die unter strenger Beachtung der Hygienevorschriften organisiert wird.

Klassenfahrten werden für das erste Schulhalbjahr nicht genehmigt.

Unterrichtsgänge, Exkursionen, das Aufsuchen außerschulischer Lernorte etc. sind klassenbezogen unter Einhaltung der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW erlaubt.

17) Vertretungsregelung

Das bestehende Vertretungskonzept (Aufteilung von Klassen) verliert für das erste Halbjahr seine Gültigkeit. Vertretung findet vorrangig im Klassenteam, zweitrangig bezogen auf die Partnerklassen statt. Lehrkräfte sollten – wenn möglich – nur in 2 Klassensystemen tätig sein. Dies kann bei Krankheitsausfällen dazu führen, dass Klassen tageweise zu Hause bleiben müssen, die Schulpflegschaft/die Schulkonferenz wurde hierüber informiert.

18) Rückverfolgbarkeit: Dokumentation

Die Anwesenheit der Schüler*innen wird wie üblich im Klassenbuch dokumentiert, die Anwesenheit der Lehrkräfte und weiteren Mitarbeiter*innen auf der täglich zu nutzenden „Checkliste“ (s. Anhang). Die Checklisten werden in der Klasse in einem Hefter gesammelt und vier Wochen aufbewahrt.

Die Anwesenheit der Therapeut*innen, der städtischen Mitarbeiter*innen und der Verwaltungskräfte wird über den Dienstplan dokumentiert. Gäste, Handwerker*innen etc. müssen sich in der Liste im Foyer eintragen.

19) Verwaltungsbereich

Das Sekretariat soll von Lehrkräften, FSJler*innen und Schulbegleitungen nicht betreten werden. Anfragen sind an der Eingangstür zum Sekretariat zu stellen.

Die Schulleitungsbüros sind phasenweise zum Flur hin geöffnet – hier können auch Anfragen seitens der Kolleg*innen an die Schulleitung gestellt werden, ggfs. können auch Gespräche im Büro stattfinden.

20) Lehrerzimmer

Das Lehrerzimmer darf nicht von mehr als 4 Personen genutzt werden. Vor Eintritt die Hände waschen oder desinfizieren. Bei der Benutzung der Lehrer*innen-PCs und des Kopierers muss der Mindestabstand eingehalten werden. Die Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen müssen auch hier einen Mundschutz tragen.

21) Mittagessen

Alle Schüler*innengruppen werden in den Klassen essen. Die Essenswagen werden von ohne Begleitung von Schüler*innen durch Lehrkräfte oder Schulbegleitungen geholt. Ggfs. werden hier noch Zeiten angegeben und/oder FSJler*innen eingesetzt, die das Essen herumfahren.

Die Essensausgabe in der Klasse darf nur durch eine Lehrkraft oder durch Mitarbeiter*innen stattfinden. Hierbei sind Schutzmaßnahmen wie Mundschutz und Handschuhe erforderlich.

Schule auf dem Sandberg

Städt. Förderschule geistige Entwicklung

Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln (Poll), Tel.: 0221/7166136-0, FAX: 0221/7166136-25

Weiterhin soll kein Hauswirtschaftsunterricht stattfinden, hier sind die Ansteckungsgefahren als zu hoch einzuschätzen.

22) Auftreten von Symptomen bei Schüler*innen/Lehrkräften/Mitarbeiter*innen

Sollten Symptome bei Schüler*innen auftreten, die Hinweise auf eine Covid-19 Erkrankung sein könnten, müssen diese sofort von Eltern/Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Bis zum Abholen sollten diese bei den Krankenschwestern oder ggfs. in einem Extra-Raum (Snuzelenraum) warten, um Ansteckungsgefahren zu vermeiden.

Die SL ist in jedem Fall zu informieren.

Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen, die Symptome aufweisen, sind sofort vom Dienst freizustellen. Hier gilt eine sofortige Informationspflicht gegenüber der Schulleitung.

23) Kommunikation innerhalb des Kollegiums/Konferenzregelungen

Der Informationsaustausch innerhalb des Kollegiums erfolgt während der Corona Pandemie vornehmlich über Email; Gruppenchats innerhalb von Microsoft Teams oder in der Schule über Hausmitteilungen (werden auch digital in der Ucloud abgelegt).

Besprechungen und Treffen bei festgelegten Teilnehmer*innenzahlen können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandregelungen in schulischen Räumen abgehalten werden. Hierbei müssen immer Sitzpläne erstellt werden.

Die Schulleitung behält sich vor, bei steigenden Inzidenzzahlen Konferenzen (Lehrerkonferenzen, Stufenkonferenzen, Fachkonferenzen) verpflichtend digital durchführen zu lassen.

Schule auf dem Sandberg

Städt. Förderschule geistige Entwicklung

Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln (Poll), Tel.: 0221/7166136-0, FAX: 0221/7166136-25

CHECKLISTE

Woche vom _____ bis _____ Klasse/Raum: _____

Anwesende Erwachsene (Anwesenheitstage bitte abhaken):

Name Lehrer*in / Schulbegleiter*in / FSJler*in...	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Anmerkungen:
	✓	✓	✓	✓	✓	

!!! Namen/der anwesenden Schüler*innen: siehe Klassenbucheintrag (täglich nachzuhalten!) !!!

Weitere Personen im Klassenraum (Besucher*innen, Hospitationen, ATZ, Eltern,...)

Wochentag	Namen
Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	

Belüftung des Unterrichtsraumes:

3x pro Zeitstunde 5 Minuten quergelüftet = alle 20 Minuten	Mo✓	Di✓	Mi✓	Do✓	Fr✓
(Bitte nur abhaken, wenn der Belüftungsplan exakt eingehalten werden konnte über den gesamten Schultag, da dies ein entscheidendes Kriterium zur Festlegung der Kontaktpersonen der Kategorie 1 darstellt!)					

Therapieübersicht:

Schüler*in (Name)	Art der Therapie / Lesen				
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	/	/	/	/	/
	/	/	/	/	/
	/	/	/	/	/
	/	/	/	/	/
	/	/	/	/	/
	/	/	/	/	/
	/	/	/	/	/

Schule auf dem Sandberg

Städt. Förderschule geistige Entwicklung

Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln (Poll), Tel.: 0221/7166136-0, FAX: 0221/7166136-25

Merkblatt zur Checkliste:

Neben der täglichen Dokumentation der Begebenheiten im angepassten Schulbetrieb (Checkliste) sind folgende Aspekte weiterhin umzusetzen und zu berücksichtigen:

Zu beachten	Besondere Hinweise
Checkliste täglich aktualisieren	Stets aktuell an einem fest vereinbarten Ort gemeinsam mit dem Sitzplan und einem akt. Therapieplan archivieren für 4 Wochen.
Abstand halten	Kontakte unter 1,5m Abstand über mehr als 15 Minuten (Gesamtdauer über den Schultag) selbst etwas im Blick behalten.
Lüften (nach Anweisung)	Fensterschlüssel im Schreibtisch deponieren
Masken / Mund-Nase-Bedeckung	Auf das ordnungsgemäße Tragen der Mund-Nase-Bedeckung muss dringend geachtet werden.
Sportunterricht	Welche Personen haben teilgenommen?
Arbeitsplätze / Sitzplätze im Mindestabstand von 1,5 Meter anordnen	Sitzplätze festlegen, markieren; einen Plan in gezeichneter Form bereit halten
Therapieplan	Stets aktualisierten Therapieplan bei den Corona-Unterlagen dabei haben (tägl. ausgefüllte Checkliste, Therapieplan, Sitzplan)
Materialien in Schränken und Regalen wenn möglich nicht komplett zur Verfügung stellen	Alle verwendeten Materialien müssen regelmäßig gereinigt werden.
Mundschutz (textile Masken) in Dose (mit Namen versehen) auf dem Arbeitstisch legen	Eltern geben Dose und gekennzeichneten Mundschutz mit
Tücher, Lätzchen, Handtuch etc. mit gesondertem Beutel in der Schultasche oder auf Nebentisch aufbewahren	Eltern geben Beutel, Lätzchen etc. für Nasses und Schmutziges mit
Ersatzhandtücher, Lätzchen etc. stehen zusätzlich zur Verfügung	Nur für den Notfall
Waschbecken mit Handseife, Desinfektionsmittel, Papiertücher bestücken	Auf sachgemäßen Gebrauch dringend achten! Hinweisschilder aufhängen!
Toilettenpapier individuell ausgeben	Nicht allgemein nutzen!
Mülleimer: nur Restmülltonne, wird von Reinigungskräften geleert Bitte auf Mülleimer achten !	Plastikmüll/Papiermüll nach jedem Tag entsorgen, ansonsten keine Mülltrennung / nur Restmüll
Türklinken, Griffe, Handläufe, Lichtschalter, Tischflächen säubern (1mal täglich von Reinigungskräften)	bei erhöhtem Speichelfluss etc. situativ häufiger reinigen (von Lehrkräften)
Wasserkocher, Geschirrtücher, Tassen etc. nur von Lehrperson oder weiteren Mitarbeiter*innen zu bedienen, zu verteilen, zu reinigen;	Beachtung der Hygienevorgaben !
Das Mittagessen darf in der Klasse nur von einer Lehrkraft/von Mitarbeiter*innen ausgegeben und portioniert werden.	Mundschutz/Handschuhe bei der Essensportionierung

Schule auf dem Sandberg

Städt. Förderschule geistige Entwicklung

Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln (Poll), Tel.: 0221/7166136-0, FAX: 0221/7166136-25
